



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016. Antrag an den Landrat

Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 verabschiedet die Nidwaldner Regierung acht Vorlagen zuhanden des Landrates. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen der externen Vernehmlassung sieht der Regierungsrat die Vorlage bestätigt und ortet keinen Anpassungsbedarf für die Verabschiedung zuhanden des Landrates.

Der Nidwaldner Regierungsrat hat mit Beschluss vom 20. Januar 2015 die Anpassungen verschiedener Gesetze im Rahmen der Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht 2015-2016 zuhanden des Landrates verabschiedet. Die Vorlagen der Gesetze wurden im Sommer 2014 in die externe Vernehmlassung gegeben. Die Auswertung der Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Gesetzesänderungen grundsätzlich mehrheitlich begrüsst werden. Aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen sieht der Regierungsrat die Vorlage bestätigt und ortet keinen Anpassungsbedarf für die Verabschiedung zuhanden des Landrates. Die Gesetzesänderungen werden somit ohne Anpassungen dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die betreffenden Gesetze, deren Änderungen und deren Auswirkungen können auf www.nw.ch (unter „Vernehmlassungen“, NWFD.283) entnommen werden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die 41 Rückmeldungen der Vernehmlassung unterschiedlich ausfallen. Die Vorlagen des Regierungsrates werden von den Vernehmlassungsteilnehmenden mit einer Ausnahme unterstützt:

- **Personalgesetz:** Die Mehrheit befürwortet die Aufhebung der Übergangsrente. Alle Parteien (ausser den Grünen Nidwalden) und fast alle Gemeinden heissen die Anpassungen gut. Die Arbeitnehmerverbände, die Schulgemeinden wie auch die selbständigen Anstalten lehnen die Anpassung ab. Die mehrheitliche Zustimmung bestätigt den Regierungsrat darin, die Übergangsrente sei abzuschaffen.
- **Kantonalbankgesetz:** Die entsprechenden Anpassungen werden von allen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt.

- Steuergesetz – Pendlerabzug: Die Begrenzung wird überwiegend gutgeheissen. Kritik gab es bei der Höhe des Abzuges. Einige der Teilnehmenden verlangten eine Abzugsbegrenzung auf CHF 4'000. Einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden ist der Abzug zu tief angesetzt. Die Mehrheit befürwortet jedoch einen Betrag in der Höhe von CHF 6'000.
- Steuergesetz – Gewinn- und Kapitalsteuer: Ausser von zwei Teilnehmenden wird diese Vorlage von allen Vernehmlassungsteilnehmenden angenommen.
- Steuergesetz – Erbschafts- und Schenkungssteuer: Diese Vorlage wird von zwei Parteien, allen politischen Gemeinden und den Schulgemeinden abgelehnt. Vier Parteien begrüssen die Vorlage. Die Massnahme wird vom Regierungsrat als vertretbar erachtet, da dies unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Begrenzung des Pendlerabzugs zu Mehrerträgen von total CHF 350'000 für die Gemeinden führen wird.
- Ergänzungsleistungsgesetz: Die Vorlage wird von zwei Dritteln der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt.
- Mittelschul- und kantonales Berufsbildungsgesetz: Die Einführung eines Schulgeldes wird mehrheitlich als vertretbar erachtet.
- Gesetz über die Reduktion kantonalen Beitragssätze: Diese Anpassungen werden mehrheitlich gutgeheissen.

Die Annahme dieser Gesetzesänderungen, welche bereits in den Finanzplanjahren 2016 und 2017 berücksichtigt sind, würde zu einer Verbesserung des Staatshaushaltes von voraussichtlich ca. CHF 3 Mio. führen. Die erste Lesung des Landrates ist für Mai 2015 geplant.

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar am 29. Januar 2015 zwischen 10 und 11.30 Uhr.

Stans, 29. Januar 2015